

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühr.

Einkaufspreis 20 Pf.

die 6-spaltige Werbungszeile über deren Raum.
Belassen die 51 mm breite Zeile 60 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 76

Limburg, Dienstag den 2. April 1918

81. Jahrgang

Die Osterkämpfe an der Somme.

Die Oster-Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 30. März. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfelde nördlich von der Somme ist die Lage unverändert. Letzte wurde vom Feind gesäubert.

Zwischen Somme und Aisne warfen wir Engländer und die ihnen zu Hilfe geeilten Franzosen aus Teilen ihrer vorderen Stellungen und nahmen Beaumont und Mezieres.

Französische Angriffe gegen Montdidier scheiterten. Die Franzosen haben nunmehr auch mit der Zerstörung von Laon begonnen. Durch anhaltende Beschließung wurde die Kathedrale erheblich beschädigt.

Leutnant Bongarz schloß seinen 32. und 33., Leutnant Udel seinen 22. Gegner ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 31. März. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen westlich von der oberen Aisne wiesen wir englische Gegenangriffe ab.

Zwischen Somme und Aisne haben wir im Angriff neue Erfolge errungen. Zu beiden Seiten des Luce-Baches durchstießen wir die vordersten, durch französische Regimenter verstärkten englischen Linien, erklimmten die im Tale gelegenen Dörfer Autercourt, Hangard und Demuin und warfen den Feind trotz heftigster Gegenangriffe auf Moreuil und die nördlich gelegenen Waldhöhen zurück.

Zwischen Moreuil und Reims griffen wir die neu herangeführten, im Aufmarsch befindlichen französischen Armeekorps an. Nördlich von Montdidier warfen wir den Feind über die Aisne- und Don-Niederung zurück und erklimmten die auf dem Westufer gelegenen Höhen. Mehrfach wiederholte Gegenangriffe der Franzosen westlich von Montdidier, aus Fontaine heraus und gegen das eroberte Mesnil scheiterten blutig. Fontaine wurde am Abend zerstört, Mesnil in zähem Kampf behauptet.

Die von Montdidier bis Reims angreifenden Truppen warfen den Feind aus seinen frisch aufgeworfenen Gräben über Aisnevillers, Rallot und Hainvillers sowie auf Thiescourt und Villers zurück. Starke Gegenangriffe der Franzosen brachen auch hier zusammen. Das die Aisne beherrschende Fort Renaud, südwestlich von Reims, wurde im Sturm genommen.

Von allen Seiten der Front werden schwerste blutige Verluste des Feindes gemeldet.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 1. April. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfelde nördlich von der Somme lebten Artillerie- und Minenwerferkämpfe am Abend auf.

Zwischen dem Luce-Bach und der Aisne setzten wir unsere Angriffe fort und nahmen die Höhen nördlich von Moreuil. Engländer und Franzosen, die mehrmals im Gegenstoß antraten, erlitten schwere Verluste. Dertlicher Vorstoß auf dem westlichen Aisne-Ufer brachte uns in den Besitz des Waldes von Arrachis.

Auch gestern versuchten französische Divisionen in mehrfachen Ansturm die westlich von Montdidier sowie zwischen Don und Aisne verlorenen Dörfer und Höhen zurück zu gewinnen. Ihre Angriffe brachen blutig zusammen.

Mit den Kämpfen der letzten Tage hat sich die Zahl der seit Beginn der Schlacht eingebrachten Gefangenen auf über 75 000 erhöht.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 1. April, abends. (W.I.B. Amtlich.)
Von dem Schlachtfelde in Frankreich nichts neues.

Weiter zurückgenommen.

Basel, 30. März. Die „Daily Mail“ meldet aus dem englischen Hauptquartier: Wir haben an einigen vorgelagerten Stellungen unsere Linien weiter zurückgenommen. Die Angriffe des Feindes nahmen auch in der Nacht zu und zielen immer deutlicher nach Amiens, das Engländer, Franzosen und Amerikaner gemeinsam verteidigten.

Berlin, 30. März. Die „Post“ meldet: Zwei Drittel des Weges von Cambrai nach Amiens sind zurückgelegt. Annap 25 Kilometer standen wir bereits am 27. März morgens vor dieser Hauptstadt der Picardie. Die britische Niederlage belundet sich in einer Katastrophe. Die ganze Kraft des Feindes will zusammenbrechen, namentlich seine Artillerie scheint die Fassung verloren zu haben. Von mehreren Frontstellen wird berichtet, daß sie am 26. März überhaupt kaum noch schloß. Von deutscher Infanterie wurde am gleichen Tage ein ganzes Artillerie-Regiment gefangen genommen.

Generalissimus Koch.

London, 20. März. (W.I.B.) Die „Morningpost“ berichtet: In voller Uebereinstimmung mit General Haig haben die französische und die englische Regierung beschlossen, den General Koch zum Generalissimus der französisch-englischen Armeen an der Westfront für die Dauer der gegenwärtigen Operationen zu ernennen.

Kriegsmüdigkeit in Frankreich.

Rotterdam, 30. März. Der Berichtslatter des „Nieuwen Rotterdamschen Courant“ schreibt aus Paris in sehr zurückhaltender Form über die Frage der Fortsetzung des Krieges um Elah-Lothringen, die die Gemüter zurzeit sehr bewegt. Politisch drückt sich die Meinung bei einem Teile der Sozialisten und der radikalen Partei dahin aus, daß Frankreich nicht noch größere Opfer für dieses Ziel bringen dürfe. Auch außerhalb der Öffentlichkeit beschäftigen sich viele mit der Frage. Man hört oft, daß selbst in dem Falle, daß mit Hilfe Amerikas und durch jahrelanges Weiterkämpfen Deutschland endlich geschlagen werde, Straßburg und Metz solche Opfer nicht wert seien. Im übrigen wird auch bezweifelt, daß eine Kriegsverlängerung zugleich eine Verbesserung für Frankreich und die Verbündeten bedeute. Nach eigener Meldung ist eine Anzahl Pariser Politiker in den letzten Tagen wegen Bekundung von Friedensabsichten verhaftet worden. Darunter befindet sich auch der bekannte Schriftsteller Rappaport, einer der bekanntesten Führer der französischen sozialistischen Bewegung.

„Wir erhielten einen schweren Schlag.“

Bern, 1. April. (W.I.B.) Der zuverlässige Ton, den die englische Presse vorige Woche dem großen Angriff gegenüber anschlug, ist in den vorliegenden konservativen Montagszeitungen (Liberalen) nicht eingegangen. Einem Tone erheblicher Niederlagegefühle gewichen. Die „Times“ schreiben: Die Welt sieht sich heute einer besonderen Krise in ihrer Geschichte gegenüber, und auf diesem Lande ruht die ganze Schwere des Kampfes. Die britischen Völker sind sich heute voll bewußt, daß die Lage heute ernst, ja kritisch ist. Aber sie sehen den Tatsachen gerade in die Augen. Sie halten gehofft, daß ihre großen Anstrengungen dem erwarteten Ansturm des Feindes schneller und vollständiger ein Ziel setzen würden. Gerade die Größe dieser Anstrengungen macht den Rückzug jetzt mehr enttäuschend, als in den Herbstmonaten 1914, doch wir wollen die Lage in unserer nächsten und praktischen Art ansehen. Wir erhielten einen schweren Schlag und wissen es, aber wir fühlen, daß es noch tödlicher wäre, ihn zu übertreiben, als ihn zu verkleinern. Wir haben volles Vertrauen in das Heer, in die alten französischen Waffengefährteten von der Marne und die anderen Helfer von jenseits des Ozeans. In einem zweiten Vortausch heißt es: Die Tatsache läßt sich nicht verbergen, daß die Deutschen die Verteidigungslinie, die wir beim Beginn der großen Schlacht am Donnerstag hielten, glatt durchbrochen. Das Ziel dieses reißenden und starken Vorgehens ist offenbar der große strategische Punkt Amiens, und wiederum dieser noch fernere liegt, ist die Lage hinreichend ernst, um dieser Katastrophe entgegenzusehen. Der Fall von Amiens könnte dreifache Folgen haben. Er verfehle den Feind in die Lage, unsere nördliche Linie zu bedrohen, er helfe ihm, auf die Kanalküste vorzugehen, und er gefährdete die Sicherheit von Paris ernstlich.

Der Durchbruch.

Bern, 1. April. (W.I.B.) Das „Berner Tagbl.“ vom 30. März schreibt über die zweite Phase der Schlacht im Westen: Mit der Ausräumung des alten Sommeschlachtfeldes durch die vorstößenden Deutschen war der erste Akt des weltgeschichtlichen Dramas im Westen abgeschlossen; der Durchbruch mit Eroberung sämtlicher Schützengrabenstellungen der Engländer ist tatsächlich erreicht. Das halbe englische Heer ist geschlagen, mächtige Teile des französischen Heeres in den Kampf hineingerissen worden. Es ist ein achtungswerter Anfangserfolg, wenn man die bescheidenen Gewinne der Engländer und Franzosen in ihren lang vorbereiteten, mit anerkannter Hartnäckigkeit durchgeführten Angriffen der drei Jahre damit vergleicht, muß man staunen, auch ist die Erinnerung an die so oft wiederholte Behauptung, ein Durchbruch an der Westfront sei unmöglich, noch zu lebendig, um die unglaubliche Leistung der Durchbruchschlacht nicht zu werten.

Hindenburg an den Reichstag.

Berlin, 1. April. (W.I.B.) Generalfeldmarschall von Hindenburg antwortete auf das Telegramm des ersten Vizepräsidenten des Reichstags Dr. Baumbach folgendes: „Für die Worte der Anerkennung und des Dankes, die Euer Hochwohlgeboren namens des Reichstags an mich zu richten die Güte hatten, spreche ich meinen herzlichsten Dank aus. Die Liebe zu Kaiser und Reich, das Bewußtsein, für eine gerechte Sache zu kämpfen, und die Unverwundlichkeit unserer Gegner verleihen unseren Heldensöhnen unüberwindliche Kraft. Der Brute und der Franzosen dürfen nicht glauben, daß die neuen Blutopfer, die sie uns aufgezogen haben, umsonst gebracht sein sollen. Mit der Armee weiß ich, daß der Reichstag diesen Wunsch der Tapferen hier vorn, der besten Söhne des Volkes, versteht und auch seinerseits für einen kraftvollen deutschen Frieden eintreten wird, der allein uns fortan vor dem Krieg bewahren kann. Ihrem hochverehrten Präsidenten, Excellenz Kampf, bitte ich, meine besten Wünsche für seine baldige Genesung zu übermitteln.“

23 000 Tonnen.

Berlin, 29. März. (W.I.B. Amtlich.) Im Sperrgebiet des Mittelmeeres verließen unsere U-Boote sieben Tampfer von etwa 23 000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Deutsches Petroleummonopol in Rumänien.

Berlin, 29. März. Deutschland hat sich in den Friedensbedingungen mit Rumänien eine Sonderstellung in der Erdölfrage gesichert. Es handelt sich um einen 99-jährigen Vertrag über die Ausbeutung des rumänischen Petroleums durch Deutschland, um eine Monopolstellung, die den Wettbewerb anderer Länder ausschließt. Zur Bürgschaft für dieses Privileg hat sich Deutschland ein Besatzungsrecht gesichert. Auf diese Weise soll ein Teil der Deutschland von Rumänien verursachten Kriegskosten wieder herausgewirtschaftet werden. Außerdem werden Rumänien die Requisitionen der deutschen und österreichischen Heere in dem Lande nicht zurückvergütet werden. Sie betragen rund eine Milliarde. All diese Kosten kann das an Rohstoffen so reiche Rumänien ohne jeden Schaden für seine Zukunft leicht ertragen, wenn es jetzt mit Hilfe der deutschen und österreichischen Unternehmer ein rationelles Wirtschaftsverfahren einschlägt. Der finanzielle Bestand Deutschlands und Österreichs bleibt ihm gesichert. Ueber die Gebietsabtretungen an Bulgarien und Österreich-Ungarn ist ebenfalls vollkommene Uebereinstimmung erzielt worden. — In der Ukraine vollzieht sich die Entwicklung der Verhältnisse nicht eben sehr günstig. Sie müssen gut im Auge behalten werden, wollen wir nicht Ueberraschungen und Enttäuschungen erleben.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 2. April 1918.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg

hat für ihre Mitglieder zum 1. April 1918 die in der Reichsversicherungsordnung als freiwillige Mehrleistung der Krankenkassen vorgesehene Familienversicherung eröffnet. Es handelt sich hierbei um eine Ausdehnung der reichsgesetzlich geregelten Krankenfürsorge auf 4500—5000 Familienangehörige der Kassenmitglieder, so daß die Gesamtzahl der von der Kasse für den Krankheitsfall usw. versorgten Personen im Kreise Limburg nunmehr etwa 10 000 (im Frieden rund 12 000) beträgt.

Trotz der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der Krankenpflege (enorme Verteuerung der Arzneimittel, Verbandstoffe, Krankenhauspflege usw. und starker Mangel an Medikamenten) sah sich die Kasernenverwaltung veranlaßt, diese Neueinrichtung zu schaffen, um einerseits die zunehmenden Schädigungen des allgemeinen Gesundheitszustandes nach Möglichkeit wieder gut zu machen, andererseits dem weiter drohenden Niedergang der Volksgesundheit im Rahmen ihres Personaltreffens entgegenzutreten. Während früher die Aufgaben der Krankenkassen auf Heilung oder Besserung bereits eingetretener Krankheiten gerichtet waren, hat heute die vorbeugende und unterstützende Wirksamkeit der Krankenkassenversicherung fast die gleiche Bedeutung für die Krankenkassen erlangt wie die erhaltende Betätigung.

Die Einrichtung der Familienversicherung durch die hiesige Ortskrankenkasse ist daher als eine soziale Maßnahme von weittragender Bedeutung zu beurteilen. Durch die Bereitstellung freier ärztlicher Behandlung, Arznei usw. für die Familienangehörigen der Kassenmitglieder ist letzteren die Sorge um das Wohl und Leben ihrer Angehörigen zu einem wesentlichen Teil abgenommen. Sodann ist hierdurch auch eine bisher bestandene Lücke in dem Kreise der Einrichtungen, die sich auf die Gesundheitspflege für die Kreisbevölkerung erstrecken, geschlossen.

Mit der Fürsorge für Mutter und Kind (Reichswochenhilfe, ergänzt durch die Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge der Ortskrankenkasse und des Kreises) wird dem gesundheitlichen Interesse des Neugeborenen in seinen ersten Lebensmonaten (ja schon vor der Geburt!) Rechnung getragen. Hieran schließt sich alsdann die, allerdings zunächst mehr vorbeugend wirkende ärztliche und zahnärztliche Kontrolle der Schulkinder durch die Schulärzte. Ein Ausbau der schulärztlichen Fürsorge durch wiederkehrende Nachuntersuchungen und schließlich auch Behandlung der Schulkinder, ist eine Aufgabe der Zukunft! Sodann wird mit Entlassung aus der Schule die Mehrzahl der Jugendlichen bei derlei Gesundheitsdurchsichten ins Berufsleben der gezielten Krankenkassenversicherung unterstellt bis zum Eintritt der Berufsunfähigkeit (Invalidität), für die wiederum die Invaliden- und Altersversorgung eingreift. Die gezielte Zwangs-Krankenkassenversicherung lenkt jedoch zurzeit nicht die Einbeziehung der in den Ehestand eintretenden weiblichen Kassenmitglieder. Von ihrem Rechte, sich freiwillig weiter zu versichern, machen nur verschwindend wenige Ehefrauen Gebrauch. So war hier eine merkbare Lücke vorhanden, indem die Ehefrau und Mutter im Erkrankungsfalle ohne Hilfe blieb! Letztere wird ihr jedoch nun durch die Familienversicherung zuteil. Hierdurch wird also erreicht, daß die sachverständige ärztliche Kontrolle des Gesundheitszustandes der wertvollen Bevölkerung von der Geburt bis zum Ableben systematisch gewährleistet ist und nicht an äußeren Umständen, wie Mittellosigkeit der Hilfe Suchenden usw. scheitert! bezw. zeitweise ausbleiben muß.

Es darf bestimmt erwartet werden, daß sich diese bedeutsame Einrichtung der hiesigen Ortskrankenkasse bewährt. Ihre Wirkung wird allerdings erst dann recht nachhaltig sein, wenn auch die anderen Krankenkassen im Kreise (die Eisenbahnbetriebskrankenkasse hat die Familienversicherung schon längere Zeit) und in den Nachbarbezirken dazu übergehen, sie einzuführen.

Die Familienversicherung ist für die Beteiligten eine Pflichtversicherung, d. h. alle Kassenmitglieder mit Familie gehören ihr ohne weiteres kraft Gesetz und Kassensatzung an und sind zur Entrichtung der vorgesehenen Zahlungsbeiträge verpflichtet. Das Nähere über die Art der Krankenkasse und die Entrichtung der Zahlungsbeiträge ist aus der Veröffentlichung der Kasse im Inseratenteil ersichtlich; auch wird von der Kassenverwaltung und ihren Zahlstellen jede Auskunft gern erteilt. Die Kasse appelliert gleichzeitig an das Verständnis der versicherten Bevölkerung, daß sie die zurzeit stark in Anspruch genommenen Kassenärzte, deren selbstlose Mitarbeit eine Hauptvoraussetzung für die Existenzfähigkeit der Krankenkassenversicherung und auch der Familienhilfe ist, nicht mehr um ärztliche Hilfe angeht, als unbedingt notwendig, insbesondere auch den Besuch des Arztes in der Wohnung des Kranken nur in den dringendsten Fällen erbittet. Ferner darf sie, schon im finanziellen Interesse der Versicherung den leider in den ländlichen Bezirken vielfach verbreiteten und ungerechtfertigten sogenannten Arzneihunger nicht mitmachen! Bei der Knappheit an Arzneimitteln und Rohstoffen bedürfen die vorhandenen Bestände äußerster Schonung und müssen für die Schwerkranken (Wundverletzte usw.) reserviert bleiben. E. M.

Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde verliehen der Rentnerin Witwe Anna Sieger, geb. Zimmermann in Limburg, dem Bürgermeister Georg Wagner in Pöhl, dem Fußgängermeister a. D. Wilhelm Tewes in Limburg, dem Viehhändler Ferdinand Levi in Limburg, dem Fußgängermeister a. D. Josef Kauter in Limburg, dem landwirtschaftlichen Arbeiter Jakob Schön in Eßhofen, dem Landwirt Karl Hofmann in Kirberg, dem Gutsbesitzer Gerhard Krübe Burggut Waldmannshausen, dem Gutsbesitzer Otto Kunt, Hofgut Schenkenhausen bei Hadamar, dem Landwirt Johann Michel X. in Elz, der Landwirtin Josefa Reuberger geb. Döbel in Camberg.

a. Eisenbahner-Nachrichten. Der Maschinen-Inspektor Helling von Alsbach und die Hilfswerkführer Georg Heun und Clemens Stein von Lindenholzhäusern bestanden in Frankfurt die Prüfung als Werksführer.

a. Die vierten Kriegsofener. Auf die weißen Weihnachten 1917 folgten „grüne“ Ofener 1918. Die Witterung war weniger kalt, dagegen mehr trübe. Nur am Nachmittag des ersten Feiertags kam die Osterbrunne zeitweise zum Vorschein, während am Ostermontag ein leichter Frühlingsregen niederging. Die an den Feiertagen in der Zahl beschränkten Bahnzüge waren voll, öfters überfüllt.

a. Leichtfertiger Umgang mit einem Revolver. Mehrere Burschen besaßen sich am 1. Feiertag auf dem Heimweg von Limburg nach Elz. Einer der jungen Leute zeigte unterwegs einen Revolver, wobei die Waffe sich entlud und durch den abgegangenen Schuß ein junger Bursche namens Schneider von Elz schwer verletzt wurde.

a. Schnellzugfahrpreise. Ab 1. April trat bekanntlich eine Neuordnung des Aufpreises für Schnellzugfahrten ein. Die neuen Preise sind in einer Bekanntmachung der Rgl. Eisenbahndirektion in der heutigen Nummer ersichtlich.

a. Ländliche Gerichte zur Kriegsangelegenheit. Das Reichsgericht gibt bekannt: Von nicht urteilsfähigen oder gewissenlosen Personen werden aus Anlaß der Zeichnung auf die achte Kriegsangelegenheit wieder allerhand Gerüchte verbreitet. Obwohl diese schon mehrfach widerlegt wurden, soll noch einmal festgestellt werden, daß alle Redereien über eine Beschädigung des Vermögens oder der Bankguthaben und über eine Schädigung der Kriegsangelegenheiten durch Vermögensabgaben in das Reich der Fabel gehören. Allein die glänzenden Ergebnisse unserer sieben Kriegsangelegenheiten jedem selbst davon überzeugen, daß in Deutschland aus nur der Gedanke irgend eines Zwanges oder einer Beschädigung von Vermögen gar keinen Platz hat. Soweit nach dem Kriege die Mittel für Ausgaben, insbesondere für die Kriegsangelegenheiten, durch Steuern aufgebracht werden müssen, wird es das Bestreben sein, diese Steuern nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit auf alle tragfähigen Schultern zu legen. Dabei sollen, wie der Staatssekretär von Rüdern erklärt hat, sogar diejenigen, die dem Reiche durch Übernahme von Kriegsangelegenheiten geholfen haben, vor anderen, die nicht Kriegsangelegenheiten gezeichnet haben, bevorzugt werden. Bis jetzt ist diese Bevorzugung schon ausgesprochen worden hinsichtlich der Kriegsgewinnsteuer, bei der die Zahlung der Steuer in Kriegsangelegenheiten zum Kennwert gestattet ist, sowie des Verkaufs der bei der Demobilisierung freierwerdenden Materialien, bei dem nicht nur die Kriegsangelegenheiten zum Kennwert entgegengenommen werden, sondern auch derjenige bevorzugt werden soll, der den Verkaufspreis in Kriegsangelegenheiten zahlt.

a. Überwachung von Heeresgut. Um der Veranbarung, dem Diebstahl und der Unterschlagung von Heeresgut wirksam entgegenzutreten, sind in einer Reihe von Städten zentraler Lage — so auch in Koblenz — militärische Nach- und Abschubüberwachungsstellen errichtet worden. Deren Aufgabe ist es, sowohl das Heeresgut, als auch Privatvermögen an die Front und von der Front gegen strafbare Eingriffe zu schützen und die Täter zur Bestrafung zu bringen. Die Tätigkeit der Kommandos zeitigte bereits einen großen Erfolg, sind doch im Laufe eines halben Jahres über tausend strafbare Fälle aufgedeckt, fast 3000 Täter ermittelt und gefasste bezw. unterdrückte Gegenstände im Werte von über 765 000 Mark der Heeresverwaltung wieder zugänglich gemacht worden. So günstig diese zahlenmäßigen Ergebnisse an sich, ließe sich der Erfolg noch wesentlich erweitern, wenn die Allgemeinheit diesem Gegenstande ihre Unterstützung zuwenden würde. Jeder Deutsche muß schon aus patriotischen Gründen das lebhafteste

Interesse daran haben, daß alles, was an die Front geht und von der Front kommt, auch wirklich in den Besitz der rechtmäßigen Empfänger gelangt. Deshalb sollte jeder mitarbeiten und jeden zu seiner Kenntnis gelangenden Fall sofort bei der Dienststelle zur Anzeige bringen. Es braucht nicht darauf hingewiesen zu werden, daß es sich dabei nicht um eine Denunziation, sondern lediglich um eine Wahrnehmung im vaterländischen Interesse handelt. In den weitaus meisten Fällen ist es ja sehr leicht zu erkennen, ob es sich um Heeresgut oder Dinge aus dem freien Verkehr handelt, während in einem zweifelhaften Falle eine telefonische Anfrage bei dem Kommando sofort Klarheit verschaffen wird. Im übrigen stehen Mittel zur Verfügung, um den Anzeigenden in geeigneten Fällen eine Belohnung zu gewähren. Die Adresse der Dienststelle für den Koblenzer Bezirk (dazu gehört auch der Bezirk Limburg) lautet: Nach- und Abschubüberwachungsstelle Koblenz, Bittoriastr. 18 (Fernsprecher: Koblenz 2092).

a. Gefesslung betr. Kriegsrohstoffe. Die nach dem Stande vom 1. Januar 1918 neu bearbeitete Zusammenstellung von Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen, betreffend Kriegsrohstoffe, nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen, ist erschienen und gegen Einzahlung von 1 M. bei den zuständigen Kriegsamtsstellen (mit Ausnahme von Weh, Düsseldorf und der Kriegsnebenstellen) erhältlich. Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, welche Bekanntmachungen usw. für die einzelnen Rohstoffe, die zur Sicherstellung des Kriegsbedarfes erforderlich sind, Geltung haben. Sie enthält auch die Angaben, von welcher Stelle Abdrucke von erlassenen Bekanntmachungen usw. angefordert werden können. Zu dieser Zusammenstellung werden im Laufe des Jahres 1918 in Zwischenräumen von zwei zu zwei Monaten, Ergänzungsblätter herausgegeben werden, deren Erscheinen jeweils besonders bekannt gegeben wird. Diese werden den Beziehern der Zusammenstellung ohne weitere Anforderung von den Kriegsamtsstellen kostenfrei nachgeliefert. Für behördliche Dienststellen können, wie bisher, besondere Abdrucke für den Dienstgebrauch kostenfrei bei der Vordruck-Verwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, angefordert werden.

a. Ueber Reifigfütterung. Für den Viehhalter werden die nächsten Monate schwer, da die letzte Raubfütterung gering war, und bekanntlich Kraftfutter kaum ins Land kommt, die Anforderungen der Militärbehörde für die Ernährung ihrer Pferde aber ebenso dringend wie umfangreich ist. Die Leistung reitender und fahrender Truppen hängt ja von der Ernährung der Gespanne ab, und dafür muß gerade in diesem Augenblick jedes Opfer gebracht werden. Der Viehhalter muß sich also mit Ersatzmitteln behelfen. Wo gibt es aber diese? Jeder Baum und jeder Strauch streckt uns ja seine Zweige entgegen, und man weiß außerdem, wie gierig die Tiere danach langen. Selbst gutgenährtes Vieh läßt zeitweise das beste Gras stehen, um die Zweige abzustoßen. Laub ist zudem in großen Mengen vorhanden. Darum ernte man in diesen schweren Zeiten die Zweige, die als Futterersatz das natürlichste und billigste sind. Die besten Holzarten für Laubreifeigewinnung sind: Pappel, Esche, Ulme, Aspe, Erle, Haselnuß, Weide und Buche. Schneidet man sich Futterreisig, so beachte man, daß man die Zweige nur bis etwa 1/2 Zentimeter bricht, denn Rinde, Bast und Splint sind zu holzig und brühen den Nährwert wesentlich. Man nehme nur die jüngsten Zweigspitzen. Die Verfütterung ist einfach. Das grüne Reisig wird kurz gehackt und verfüttert. Das trockene Futterreisig muß gehackt, mit Schlempe oder heißem Wasser abgebrüht werden und ist 2—3 Tage der Gärung zu überlassen. Selbstverständlich fängt man bei der Fütterung mit kleinen Mengen an, die stets mit besserem Futter gereicht werden. Die täglichen Mengen steigert man allmählich bis zu 8 oder 10 Pfund für das Haupt. Jeder, der den Versuch macht, wird bald erkennen können, daß sich das Reisig vorteilhaft verfüttert und dadurch in der Tat viel Futter gespart wird, das heute eine notwendige Verwendung finden kann.

— Mord a. M., 1. April. (Raubmord.) In der Nacht zum Ostermontag wurde ein schwerer Raubmord verübt. Der 31-jährige Heizer Leonhard Fuhs, geb. in Rant (Bayern), ist seit längerer Zeit im „Höcker Brauhaus“ beschäftigt und hatte sich Samstagabend, nachdem er im Maschinenraum die im obliegenden Arbeiten vollendet hatte, zur Nachtruhe in einem über dem Ofen befindlichen Raum niedergelegt. Hier wurde er im Schlaf überfallen und durch mehrere wuchtige Hammerschläge auf den Kopf, die die Schädelknochen vollständig zertrümmerten, ermordet und gänzlich

Verschollen.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

13) (Nachdruck verboten.)
Webel war nur noch mit halber Aufmerksamkeit am Tisch, weil er immer noch Lilian Croßhals hinterfragte. „Mein Bruder Otto hat mir von ihr in den höchsten Tönen vorgeschwärmt. Er war voriges Jahr während des Wanders in Kreuzberg einquartiert, und hat sogar Gedichte auf die schöne und holde Genoveva gemacht. Er ist nämlich ziemlich ideal veranlagt, zum Unterschied von mir. Sie hat ihn übrigens glatt abfallen lassen zu seinem liebsten Schmerz. Na ja — so was imponiert den Frauen doch nicht. Da lenne ich mich aus. Wenn ein forscher, schneidiger Kerl kommt, dann wird sie schon weniger hartnäckig sein.“

Ronald brachte schnell ein anderes Thema auf.

Als nach Beendigung des Diners Herr von Wedel aufstand, um aus seinem Zimmer seine vergessene Brieftasche zu holen, sah ihm Georg von Strachwitz finster nach. „Er ist mir noch nie so unerträglich vorgekommen, wie heute“, sagte er verstimmt.

„Ja, ein angenehmer Gesellschaftler ist er nicht. Aber lassen wir ihn, mein lieber Georg, er soll uns die kurze Zeit des Besammenseins nicht trüben.“

„Du hast recht, Ronald. Ich bin dir so dankbar, daß du mich eingeladen hast. Nicht genug, daß du mir großmütig eine Zulage gibst, verschaffst du mir auch allerlei Vergnügungen, die ich mir sonst nicht leisten könnte. Für diese Berliner Reise bin ich dir doppelt dankbar, da ich ja in diesen Tagen auch die Kreuzberger Damen wiedersehen werde. Wie geht es ihnen?“

„Gut, soweit es die veränderten Verhältnisse zulassen. Sie leben jetzt natürlich sehr still und zurückgezogen seit dem Tode Wilhelm von Kreuzbergs. Dieser ist ja leider gestorben, ohne ein Testament zu machen. Eicher hatte er Veva, die er wie ein eigenes Kind liebte, zu seiner Universalerbin machen wollen. Auch für Tante Stasi hätte er gewiß gesorgt, denn sie hat ihn aufopfernd gepflegt und

seinem Haushalt musterhaft vorgestanden. Aber nun müssen sich die beiden Damen damit begnügen, was bei der allgemeinen Erbteilung für sie herauskommt.“

„Ja, ja. Auf dem Familientag soll ja wohl darüber entschieden werden, was nun mit Kreuzberg geschieht. Die Kreuzberger sind alle nicht sehr vermögend und warten wohl schon sämmerlich auf das Ordnen der Erbschaft.“

„So ist es, Georg. Aber Veva und Tante Stasi, die ja natürlich erst sehr betroffen waren, daß kein Testament vorhanden war, sind nun schon wieder guten Mutes. Es sind beides so tapfere Frauen — und außerdem, sie werden nicht verlassen sein, das weißt du ja. Wir sprechen noch darüber.“

Georg nickte versonnen. Dann fragte er teilnahmsvoll: „Und wie trägst du das einsame Leben in Ortlingen, Ronald? Deine Mutter fehlt dir natürlich sehr.“

Ronald von Ortlingen strich sich über die Stirn.

„Das kannst du dir denken. Du weißt ja, was mir meine Mutter war.“

„Und du willst dich noch immer nicht verheiraten?“

„Noch nicht, Georg, noch kann ich nicht verwinden, wie unglücklich die Ehe meiner Eltern war, wenn man ihr Verhältnis zueinander überhaupt eine Ehe nennen konnte. Meine Mutter war eine Wirtin — man hatte sie in diese Ehe hineingezwungen. Und mein Vater liebte sie wohl in seiner herrlichen Träumenart, aber er hat sie auch namenlos gequält, weil sie ihn nicht lieben konnte. Ich war Zeuge von Szenen, die ich nie vergessen kann. Je wilder und wütender mein Vater wurde, je stiller wurde die Mutter, und je flagloser sie ihr Schicksal trug, je mehr quälte er sie. Viel leicht hätte sie ihn beeinflussen können, wenn sie ihn geliebt hätte. Aber so führten sie beide eine unglückliche Ehe. Das hat meine Jugend bedrückt. Ich stand im Herzen immer auf Seiten meiner Mutter und litt unsagbar, wenn ich sie unglücklich sah. Und meinem Vater mußte ich im Herzen feindlich gegenübersehen. Das ist schlimm. Je älter ich wurde, je schlimmer wurde das. Es wäre auch sicher noch zu einer Katastrophe zwischen uns gekommen sein, wenn

sein Tod das nicht verhindert hätte. Und ich muß sagen: Gott sei dank!“

„Schade, daß auch deiner Mutter und dir, nur zwei Jahre des Friedens blieben nach deines Vaters Tode.“
Ronalds Augen leuchteten auf.

„Es waren zwei schöne Jahre, Georg. Und obwohl mir meine Mutter nun schon seit Jahresfrist genommen worden ist, scheint mir, als sei sie im Geiste noch immer um mich. Und das hält mich ab, ihr eine Nachfolgerin in Ortlingen zu geben. Es eilt ja auch noch nicht. Du bist ebenso alt als ich, Georg, und bist doch auch noch unverheiratet.“

„Gewiß, aber du weißt, daß meine Verhältnisse ganz anders liegen. Wie soll ich jetzt daran denken, eine Familie zu gründen?“

„Nun, nun, mein Alter, schließlich bin ich doch auch noch da, wenn es nicht anders geht. Du weißt, daß ich dir helfen werde.“

„Das kann ich nicht annehmen, Ronald, du tust ohnedies genug für mich.“

„Davon wollen wir nicht sprechen. Kommt Zeit, kommt Rat, mein lieber Georg. Und schließlich machen wir viel leicht zu gleicher Zeit Hochzeit. Wir wollen es in Ruhe abwarten, wie sich alles fägt. Jetzt haben wir nun erst mal einige frohe Tage vor uns, und die wollen wir uns auch von Herrn von Wedel nicht trüben lassen. Gibst acht, wie Veva diesen „forschen schneidigen Kerl“ mit Grazie abfallen lassen wird. Er hätte ganz sicher auch dann kein Glück bei ihr, wenn ihr Herz noch frei wäre. Das sehen wir uns ruhig mit an und ärgern uns nicht. Und nun still — da kommt Herr von Wedel zurück.“

Sie sahen sich mit großer Herzlichkeit in die Augen. Herr von Wedel warf Lilian im Vorübergehen einen eroberungslustigen Blick zu, aber sie beachtete ihn gar nicht. Er trat wieder an den Tisch zu den beiden Herren.

„So — nun können wir wohl aufbrechen. Wenn wir noch zu den ersten Rennen zurecht kommen wollen, ist es höchste Zeit“, sagte er.

sgeraubt. Da des Feiertags wegen der Brauereibetriebe, wurde die Leiche erst in später Morgenstunde gefunden. Der Ermordete, der Kriegsbeschädigter ist, hatte am Samstag eine Invalidenrente und seinen Lohn ausgezahlt erhalten. Er führte, wie bereits festgestellt ist, insgesamt 5-600 M. bei sich. Diese Summe ist ihm geraubt worden. Als Täter erste den bisherigen Ermittlungen zufolge der vielfach verurteilte Peter Ludwig Krennow, geb. am 26. Januar 1889 in Münster i. L. in Frage kommen. Krennow war bis vor kurzem im Brauhaus als Heizer angestellt, wurde aber entlassen und trieb sich seitdem in der Umgebung von Höchst umher. Er hat in den letzten Nächten wiederholt in Fuchs im Maschinenraum genächtigt und ist auch Samstagabend gesehen worden, als er den Faun des Brauereigrundstücks überkletterte. Seit der Mordnacht ist er verschwunden. Krennow wußte, daß der Ermordete stets sein ganzes Geld bei sich zu tragen pflegte und hatte auch Kenntnis, daß Fuchs am Samstag Rente und Lohn empfangen hatte.

— Frankfurt, 1. April. (Die Mörder des Kraftfahrers Fall verhaftet.) Als Mörder des Kraftfahrers Fall aus Niederseelbach, der vor einer Woche in einem Hinterwagen an der Weiburger Straße erschossen und beraubt aufgefunden wurde, ermittelte die Berliner Kriminalpolizei zwei Fahnenflüchtige, die bereits ein Geständnis abgelegt haben. Ein junges Mädchen, das um die Bluttat gewußt hat, und mit den Mördern gemeinsam nach Berlin gereist war, wurde ebenfalls verhaftet.

Limburger Stimmungsbilder.

XL.

Ein Frühlingstag über Limburg.

Von O. Schmidt-Lehes.

Nach monatelanger Abwesenheit führte mich der Weg wieder an Limburg vorbei. Durch den Goldenen Grundatterte das Dampflok an Eichenhöfen vorüber. Immer noch wie früher rieseln die Bahnwasser traumverloren an Dampfräderfeld dahin. Dann prallt der Blick dem Limburger Gotteshaus entgegen. In Säulenbündeln schwingt sich mittelalterlich der Bau. Die sieben Türme schäumen aus dem Schwung der Wände heraus. Um das edle Antlitz des alten Bauwerks zuckt es leinern. Im Geiste sieht man parfümte Heiligen und schöne Magdalenen aufstehen. Im allgemeinen geht es mit mir ähnlich wie Tolstoi, dem großen Dichterpropheten von Jasmaja Poljana, der von sich sagte, daß die Bauten auf ihn wenig Eindruck gemacht habe. Eine einfache Hütte im Walde, ein mooreiniges Bauernhaus oder eine schmucklose Alpenvereinshütte im Hochgebirge, ja sogar das armselige Gemäuer der italienischen Cabane unterm Tyndallglatz am Matterhorn haben mir meist besser gefallen als pompöse berühmte Bauwerke. Der Limburger Dom bildet aber davon doch eine Ausnahme, weil er als Wahrzeichen wie mit der Landschaft verwoben scheint, fernab der großen Städte liegt, und wie ein einsam Ueberlebender aus grauer Vorzeit anmutet. Ueber seine Steinrippen und Gesimse schweift das Auge immer wieder gern. Anschließend liegt unter ihm in geschlossener Kugel mit rauerger Dächern die enge Stadt. Westwärts treibt eine leichte Brise weißliche Wolken herüber. Vom Rannensbäderland des Unterwiesenthaler liebäugeln durch die Fenne blau gefärbte Wälder mit an. Sie haben das Licht vieler Jahrmillionen getrunken. Als Armenisch haben wir bereits darin gehaust, als Neanderthalern, als Völkern, haben die furchtbaren Einzelheiten überstanden und in neolithischer Zeit in Horden mächtig um Lagerfeuer gehockt und Feuersteinwerkzeuge gefertigt, um das Mäntel und Wildpferd zu jagen.

Jetzt ziehen bis hinüber zum Wald breitflächige Acker und Felder, die im vorigen Herbst geboren haben, aber bereits wieder zu grünen anfangen. Um die Sträucher ringsum liegt ebenfalls ein grüner Schein. Unter den Borken der Bäume kribbelt es, wobei am Gezeig Millionen Anspalten punkte zum Vorschein kommen. In geschützter Lage blüht Seidelbast und Kornelrösche, und in den Läften jubelt neues Leben lübbender Lenzchoral.

Hoch in der Luft steht die Sonne angelötet, und ihre Strahlen hüpfen in ewigen Notenlinien vom Himmel zur Erde. Sonnengeschenke bleiben im Eichenhöfer Gehölz an Ästen, wie mit Sehnachtsgebärde ausgestreckten Riesern hängen. Ein erster Falter umfliegt die Zweige einer zermännigen Tamariske. Im Wiesendurcheinander und Waldbranddunst der Landschaft träumen schon einige von Jungfräulichkeit blaße Anemonen. Viele poetische Werte liegen noch massenweise unentdeckt da. Jeder, der fähig ist, sie finden zu können, braucht nur zuzugreifen. Die Natur scheint einer schönen Frau, nur mit dem Unterschied, daß

Sie brachen auf, um auf die Grünwald-Rennbahn hinauszufohren.

Als sie an Mr. Croxhall und seiner Tochter vorübergingen, wollte Ronald von Ortlingen sich von Lillian abwenden. Aber wie von einer unwiderstehlichen Kraft getrieben, sah er im letzten Augenblick noch in ihr Gesicht und war in ihre Augen hinein.

Zu seinem eigenen Aerger fühlte er sich durch ihren Blick beunruhigt. Er sah von ihr fort zu Mr. Croxhall hinüber und merkte, daß auch dessen Blick groß und forschend auf seinem Antlitz ruhte. Ständig wandte sich Ronald ab und schritt schneller vorwärts, als müsse er diesen Blicken entfliehen.

Es half Herrn von Wedel nichts, daß er sich zu seiner impolanten Höhe aufrichtete, Lillian sah an ihm vorbei nach Ronald von Ortlingen.

Als die Herren den Speisesaal verlassen hatten, blickten Mr. Vater und Tochter eine Weile schweigend an. Lillian hatte ihrem Vater Ronald von Ortlingen schon bezeichnet, als er eintrat, und der alte Herr hatte zuweilen verflohen nach ihm hinüber gesehen. Nun er sich entfernt hatte, atmete Mr. Croxhall tief auf. „Nun, Papa?“ fragte Lillian nach einer Pause ihren Vater mit verhaltener Stimme.

John Croxhall strich sich über das noch volle, graue Haar, das einen eigentümlich schönen Anseh an der Stirn hatte. „Seine Züge gleichen denen seines Vaters, aber er hat die Augen seiner Mutter, gute, warme und offene Augen. Und auch das braune Haar hat er von seiner Mutter, das seines Vaters war schwarz, wie seine Augen.“

Lillians Gesicht rötete sich. „Ich glaube, er ist ein guter Mensch,“ sagte sie leise. „Ihr Vater zuckte die Achseln.“

„Das kann man kaum so im Vorübergehen feststellen. Aber nun komm, Lillian, wir wollen zum Rennen nach Grünwald fahren. Da siehst du selber heute alles, was noch um diese Zeit an eleganter Welt in Berlin ist.“

Und sie fuhren in dem eleganten Auto, das John Croxhall vorläufig für seinen Gebrauch gemietet hatte, denselben Weg, den auch zuvor die drei Herren gefahren waren.

die Natur immer schön ist, da man sie niemals im Schlaf noch übertrifft.

Die Frühlingsschleier zweier des Wegs daherkommender Damen bauschen sich. Im Vorübergehen erhasche ich die Worte: „Weißt du, der mit dem hübschen Schmiß im Gesicht!“ So kündigt sich denn überall der Frühling an. „Ein leises Rauschen zieht daher,“ sagt Meister Wilhelm Raabe, „einen Baumwipfel nach dem andern berührend und ihn wie einen neuen Ton mit hineinziehend in die große, prächtige Sinfonie des Frühlings“. Osterfeiertagsgrün zieht durchs Land. Es ist wie ein Hoffnungsanfang für die Menschheit.

Verordnungen.

Dienstag abend 7 Uhr. Mittwoch morgen 8 Uhr 30. Mittwoch nachmittag 3 Uhr 30. Mittwoch abend 7 Uhr. Donnerstag morgen 8 Uhr 30. Donnerstag nachm. 3 Uhr 30. Passa-Ausgang 7 Uhr 55. Freitag abend 6 Uhr 40. Samstag morgen 8 Uhr 30. Samstag nachmittag 3 Uhr 30. Sabbat-Ausgang 7 Uhr 50.

Ämtlicher Teil.

(Nr. 76 vom 2. April 1918)

Verordnung.

Betr.: Verkehr mit Kraftwagen.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz, daß bei Benutzung von Kraftwagen unter 9 Tonnen Gesamtgewicht drei mit unelastischer Bereifung versehene Anhänger bei 8 Kilometer Stundengeschwindigkeit mitgenommen werden dürfen.

Frankfurt a. M., den 9. März 1918.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeekorps.

Abt. Hdt. IIIb. Tgb.-Nr. 3114/1059.

Verordnung.

Betr.: Aus- und Durchfuhr von Pferden.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915, bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz: Die Aus- und Durchfuhr von Pferden im Handelsverkehr aus dem Befehlssbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz nach Bayern, Württemberg und Sachsen, ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 8. März 1918.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 5578/1126.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeekorps.

Verordnung.

über das den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger zu belassende Brotgetreide.

Vom 21. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgesetzgebung vom 1. April 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) folgendes verordnet:

§ 1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihrem selbstgebauten Brotgetreide zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf für die Zeit vom 1. April bis zum 15. August 1918 anstelle der bisher festgesetzten achteinhalb Kilogramm (Verordnung vom 25. Oktober 1917 — Reichs-Gesetzbl. S. 971 —) sechseinhalb Kilogramm monatlich verwenden.

Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, diese Herabsetzung von einem früheren Zeitpunkt ab vorzunehmen.

Der Reichsanwalt kann, sobald es die Sicherung der Volksernährung zuläßt, die im Abs. 1 festgesetzte Menge wiederum bis auf achteinhalb Kilogramm erhöhen.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. März 1918.

Der Reichsanwalt.

In Vertretung: v. Waldow.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. 3. 01. — I 2858, Kreisblatt-Sonderabdruck 1901 S. 21

Lillian sah stumm neben ihrem Vater und blinnte mit verfahrenen Augen vor sich hin. Ihre Gedanken irrten planlos ins Weite, aber sie lehrten immer wieder wie zu einem festen Pol, zu Ronald von Ortlingen zurück. Auf der Rennbahn herrschte reges Leben und Treiben, trotzdem es eines der letzten Rennen war. Die Tribünen waren gut besetzt und man sah besonders viel Offiziere.

Voll Interesse nahm Lillian von ihrem Tribünenplatz das bunte Bild in sich auf und folgte aufmerksam den verschiedenen Rennen. Sie war selbst eine vorzügliche Reiterin und liebte die Pferde sehr.

Als sie in einer Pause mit ihrem Vater über den Sattelplatz ging, sah sie Ronald von Ortlingen mit den beiden anderen Herren in einer Gruppe von Offizieren stehen. Im selben Augenblick sah auch er zu ihr hinüber. Es zuckte in seinem Gesicht und er wandte sich rasch ab. Sie war ein wenig rot geworden, ging aber scheinbar ruhig mit ihrem Vater weiter. So bemerkte sie nicht, daß Herr von Wedel, der sie gleichfalls entdeckt hatte, die anderen Herren auf sie aufmerksam machte, und daß alle mit Interesse hinter ihr herjagen.

Nur Ronald von Ortlingen sah ostentativ nach der anderen Seite, und sein Gesicht hatte einen finsternen Ausdruck.

„Das wird ja lästig. Wo man geht und steht, trifft man auf diese Amerikaner. Und ihre Augen fangen an, mich zu irritieren,“ dachte er verstimmt.

Aber nach einer Weile sah er sich doch um und forschte, wo Lillian geblieben war. Da sah er, daß sie nach den Tribünen zurückging. Und die Sonne warf goldene Lichter über die äppige Flechtenpracht, die unter ihrem kleinen Hut hervorquoll. „Ob das echt ist?“ dachte er, wie Herr von Wedel, bei Tische, als er das goldschimmernde Haar betrachtete. Er begegnete ihr heute nicht wieder.

Am nächsten Morgen nach dem Frühstück erstattete Mr. White seinem Herrn einen kurzen Bericht. Zuerst meldete er, daß die Mutter des Majorats Herrn von Ortlingen vor Jahresfrist gestorben sei.

(Fortsetzung folgt.)

— erzeuge ich um pünktliche Einreichung der Waipflegegeldliquidationen für das 1. Vierteljahr 1918 (vom 1. Januar bis 31. März) bis spätestens zum 10. nächsten Monats.

Die Bescheinigung auf den Liquidationen muß folgenden Wortlaut haben:

„Die vertragmäßige Verpflegung und Erziehung des vorbenannten Waisenkindes während der obengenannten Zeit bescheinigt.

(Siegel.) „den ... April 1918, Der Bürgermeister.

Ich mache darauf aufmerksam, daß auf den Pflegegeldlisten auch zu vermerken ist, wenn ein Waisenkind im Laufe des Vierteljahres in ein Krankenhaus gebracht worden sein sollte.

Vielach sind die Liquidationen beim Eingang bereits mit der Quittung der Verpfleger versehen. Diese Quittungen haben keinen Wert, falls die Gemeinden das Pflegegeld nicht etwa vorläufigsweise gezahlt haben. Vor der 25. dieses Monats dürfen die Liquidationen nicht ausgestellt sein.

Limburg, den 25. März 1918.

Der Landrat.

Au Grund der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch, vom 3. Oktober 1916 und der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 4. Oktober 1916 zur Ausführung der Bekanntmachung, wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. Die Rindviehbesitzer sind verpflichtet, etwaige Veränderungen in ihrem Viehbestande (Zugang an Milchkuhen, Kälber usw.) innerhalb drei Tagen dem für ihre Gemeinde in Betracht kommenden Milchrevisor anzumelden. Die Anmeldung muß schriftlich geschehen.

§ 2. Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes vom 3. Oktober 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die Handlung bezieht.

§ 3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft, der § 11 der Verordnung des Kreisausschusses vom 28. Februar 1917 (veröffentlicht im Kreisblatt vom 1. März 1917) wird hiermit aufgehoben.

Limburg, den 25. März 1918.

Namens des Kreisausschusses des Kreises Limburg.

J. B. v. Borde, Regierungsdirektor.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche, vorstehende Kreisverordnung sofort ortsfällig bekannt zu machen. Ich hoffe und erwarte, daß unter allen Umständen strenge und genaue Durchführung der Anordnung erfolgt.

Zukünftig ist für die Gemeinden:

Limburg, Hadamar, Ahlbach, Dethm, Dietkirchen, Eichenhöfen, Offheim, Staffel: Viehhändler Adolf Blum, Limburg a. Lahn, Bräunvorstadt.

Camberg, Dombach, Eichenbach, Erbach, Niederseifers, Oberseifers, Schwidershausen, Würges: Viehhändler Hermann Löwenthal in Camberg.

Dauborn, Rirberg, Oberbrechen, Dytren, Werschau, Nauheim, Neesbach: Viehhändler Meier Buchheim in Dauborn.

Tornsdorf, Ellar, Füssingen, Hangenmeilingen, Hausen, Heudelsheim, Langendernbach: Viehhändler Aron Hofmann in Friedhofen.

Faulbach, Malmeneich, Niederweger, Niederzeuheim, Oberweger, Oberzeuheim, Steinbach, Thalheim, Dorchheim, Waldmannshausen, Wühlbach: Viehhändler Heimann Liebmann in Hadamar.

Elz, Friedhofen, Hintermeilingen, Lahr, Niederhadamar, Willenroth: Viehhändler Siegmund Rojenthal in Hadamar.

Seringen, Lindenhofshausen, Vinter, Wesselsden, Niederbrechen: Viehhändler J. Seemann, in Mensfelden.

Limburg, den 25. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Tuch Vermittlung der Kriegswirtschaftsstelle sind der Firma Franz Rehren (Inhaber Heinrich Rehler) hiersebst, Bahnhofstraße, Schmiermittel (Zylinderöl, Schmieröl und Wagenfett) überwiesen worden.

Verkaufsbedingungen.

1. Verteilung: Die Zuteilung erfolgt auf Grund der von den Dampfseilüberwachungsvereinen überwachten Anzahl Dampfseilmaschinen und der von der Kriegswirtschaftsstelle gemeldeten Benzinmotoren. Auf jede Dampfseilmaschine entfallen 3 Kilogramm Zylinderöl und 6 Kilogramm Schmieröl und auf jede Pferdestärke der Benzinmotoren 0,7 Kilogramm (z. B. auf einen Motor von 5 P.S. = 5 mal 0,7 Kilogr. = 3,5 Kilogramm) Schmieröl; an Wagenfett wird der seinerzeit von der Kriegswirtschaftsstelle angemeldete Bedarf überwiesen. Die Zuteilung soll den Bedarf der nächsten zwei Monate decken.

2. Verteilung: Die Schmiermittel dürfen nur an landwirtschaftliche Betriebe und nur gegen einen von der Ortsbehörde und dem örtlichen Wirtschaftsausschuß ausgestellten Bezugsschein abgegeben werden, dabei ist nur die Verwendung von Bezugsscheinen zulässig. Oele dürfen nur in den unter 1 aufgeführten Mengen verabfolgt werden; Wagenfett an einzelne Verbraucher nicht über 50 Kilogramm. Bei gemeinschaftlichen Bezug durch die Gemeinden ist für jeden Verbraucher ein besonderer Bezugsschein vorzulegen. Die Bezugsscheine sind von den Händlern aufzubewahren und bei etwaigen Reklamationen durch die Kriegswirtschaftsstelle vorzulegen.

3. Verkaufspreise: Die Verkaufspreise, zu denen Schmiermittel an die Verbraucher abgegeben werden müssen, sind wie folgt, festgesetzt, und dürfen, da Höchstpreise, nicht überschritten werden.

- 1. Zylinderöl M. 2,25 das Kilogramm,
- 2. Schmieröl M. 1,86 das Kilogramm,
- 3. Wagenfett M. 1,80 das Kilogramm,

alles ab Lager des Händlers.

Die erforderlichen Bezugsscheine sind von Ihnen für Ihre Gemeinde hier anzufordern. Es wird Ihnen die richtige und vorchriftsmäßige Ausfüllung zur Pflicht gemacht.

Limburg, den 21. März 1918.

R. W. 1380. Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.

In kreisärztlichen Angelegenheiten bin ich an Wochentagen von 10-12 Uhr vormittags und 3-5 Uhr nachmittags zu sprechen.

Limburg, den 26. Januar 1918.

Der Königl. Kreisarzt.

Medizinalrat Dr. Tenbaum.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Der Stundenplan der gewerblichen Fortbildungsschule für das Sommerhalbjahr 1918 wird wie folgt festgelegt:

- I. Für Maler, Buchgewerbetreibende und schmiedende Berufe:
Dienstag von 7—10 Uhr vormittags,
- II. Für Bauwerke:
Dienstag von 7—10 Uhr vormittags,
- III. Für Metallgewerbe:
Unterklasse Mittwoch von 7—12 Uhr vormittags,
1. Mittelflässe Donnerstag von 7—10 Uhr vormittags,
2. Mittelflässe Freitag von 7—10 Uhr vormittags,
Oberklasse Sonntag von 10—12 Uhr vormittags,
Dienstag von 7½—9½ Uhr nachmittags,
Donnerstag von 7½—9½ Uhr nachmittags.
- IV. Für Stoffarbeiter:
Dienstag von 7—10 Uhr vormittags,
- V. Für Bäcker, Konditoren, Metzger, Fleischer, Friseur:
Montag von 3—5 Uhr nachmittags,
- VI. Für Arbeiter, Hausfrauen und ähnliche:
Donnerstag von 5—7 Uhr nachmittags,
Freitag von 5—7 Uhr nachmittags.

Limburg, den 26. März 1918. 5(76)
Der Magistrat.

Note-Rüben.

Mittwoch, den 3. April d. Js., nachmittags von 3—4 Uhr, Verkauf von Note-Rüben in der Hofmarktschule (Hofmarkt 20), das Pfund zu 35 Pfg. 8(76)
Limburg, den 2. April 1918.

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

In unserem Handelsregister B ist unter Nr. 28 — Firma **Kaufwerke Dietrichsen G. m. b. H. in Limburg** — in Spalte 8 folgendes eingetragen worden:
Durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts Limburg vom 16. März 1918, vormittags 10 Uhr, ist der **Konkurs** über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet.
Limburg, den 18. März 1918. 9(76)
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Vom 1. April 1918 an wird bei Benutzung von Schnellzügen anstelle der bisherigen Ergänzungsgebühr in Höhe vom 100 vom Hundert des tarifmäßigen Fahrpreises die Ergänzungsgebühr in der Weise erhoben, daß:
a) zu einer Schnellzugfahrkarte im Preise bis einschl. 5,30 Mk. (für Kinder 2,65 Mk.) eine besondere Ergänzungsgebühr zu 3,00 Mk. (für Kinder 1,50 Mk.)
b) bei höheren Schnellzugfahrpreisen:
an Reisende in 1. Kl. zu einer Schnellzugfahrkarte 1. Kl. noch eine solche 2. Kl.,
an Reisende in 2. Kl. anstelle einer Schnellzugfahrkarte 2. Kl. eine solche 1. Kl.,
an Reisende in 3. Kl. anstelle einer Schnellzugfahrkarte 3. Kl. eine solche 2. Kl.
ausgegeben wird. 2(76)

Frankfurt (Main), den 28. März 1918.

Königliche Eisenbahndirektion.

Holzversteigerung.

Freitag den 5. April d. Js.,
nachmittags 1 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld,

District 7 u. 8 b:

37 Tannenstämme zu 13,93 Festm,

60 Stangen 1. Klasse,

291 " 2. "

485 " 3. "

zur Versteigerung.

Dorndorf, den 30. März 1918

Der Bürgermeister:

7(76)

Holzversteigerung.

Samstag den 6. April d. Js.,
vormittags 10 Uhr

anfangend kommen im Kirberger Gemeindefeld

District Berg 2 b an Ort und Stelle:

23 Tannenstämme von 5,55 fm

20 Tannen-Stangen 1. und II. Klasse

92 rm Kiefern-Schichtungsholz in Längen zu 3 m

18 rm Kiefern Scheit- und Knüppelholz

285 Kiefern-Weiden

zur Versteigerung.

Das Holz liegt an guter Abfahrt.

3(76)

Kirberg, den 31. März 1918.

Der Bürgermeister:

Dorn.

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Mützen — Degen

wasserdichte Bekleidung. 1(6)

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Goldankaufsstelle Limburg

Wegen Erkrankung des Schätzers muß die Goldankaufsstelle noch weiter geschlossen bleiben. Die Wiedereröffnung wird bekannt gemacht werden.

1(76) Der Ausschuss.

Prima 15(70)

Rauchtabakerfabrik

Mittelschnitt, schön tabakbraun gebräut, mit bestem Tabak gemischt, 50 Pakete inkl. Verpackung Mt. 41.— unfr. Nachnahme nur an Händler.

A. Friedrich,

Laubenheim bei Mainz

Ein jetzt aus der Schule entlassenes kräftiges

Mädchen

zur Verrichtung leichter Hausarbeiten bei voller Beschäftigung für den ganzen Tag gesucht.

Von wem, sagt die Geschäftsstelle d. Bl. 6(76)

Verloren

schwarze Brieftasche mit nur für den Verlierer wichtigen Papieren. Der redliche Finder erhält gute Belohnung. Näheres in der Expedition d. Bl. 4(76)

Zwei gut erhaltene

Wohnhäuser

auf der Oberen Schiede zu verkaufen. Wo sagt die Expedition d. Bl. 5(76)

Wichtig für Hinterbliebene von Heeresangehörigen.

In allen Fragen, welche die Versorgung der Hinterbliebenen von Heeresangehörigen betreffen, erhalten Sie kostenlos Rat und Hilfe von der

Särzorgestelle für Kriegshinterbliebene

im Kreise Limburg

Stabsarzt Dr. H. Hahn im Stabsarzt

Kartoffeln und Brot!

Kartoffeln und Brot bilden die Grundlage der Volksernährung. Der Krieg hat seinen Höhepunkt überschritten; es gilt, den Endkampf auszufechten. Jetzt muß es sich zeigen, welches Volk über die zur letzten Anspannung erforderliche Kraft verfügt. Das Volk, das in seiner Naturkraft und damit in seiner Nervenkraft als das Stärkere erscheint, wird siegen. Wir glauben an unser deutsches Volk, wir glauben an eine deutsche Zukunft, daß wir den Endkampf gewinnen werden, wir glauben, daß unsere Kraft dazu ausreicht, auch dann dazu ausreicht, wenn wir etwas schlechter leben, wenn wir uns etwas mehr einschränken müssen als unsere Feinde. Preußen hat sich früher durch Jahre groß gehungert, wir rechnen nur noch mit Monaten. Schon zeigt sich im Osten ein Lichtblick. Frieden mit einem 30 Millionen-Volk, Frieden mit einem reichen Land. Manches kleine Erleichterung wird uns dieser Frieden schon bringen, doch gilt es, zum wirtschaftlichen Endkampf noch einmal alle Kraft einzusetzen.

Die Grundlage der Volksernährung bilden Kartoffeln und Brot. Die Kartoffelanbaufläche ist im letzten Jahre in unserem Bezirk um 20 000 Morgen zurückgegangen. Dieser Rückgang muß wieder beigebracht werden, es muß jeder mindestens soviel Kartoffeln bauen, als er im Jahr 1916 gebaut hat.

Weg mit dem kleinlichen Kerger, man kann im großen Deutschen Reich nicht Verordnungen machen, die es jedem Einzelnen recht machen und ohne Verordnungen geht es doch einmal nicht. Man kann auch nicht immer die Menschen, die die Verordnungen auszuführen haben, so machen, wie man sie haben möchte. Manche Verbitte rung rührt nicht von der Verordnung her, sondern von ungeschicklicher Durchführung der Verordnung. Man verallgemeinere nicht, man halte das große Ziel im Auge: erst Deutschland dann ich, — und der Kerger wird kleiner erscheinen; man denke an das Elend, das die Landwirte Frankreichs in den besetzten Gebieten erleiden; der Kerger wird noch kleiner werden; man denke an das, was uns bevorsteht, unseren Frauen, unseren Kindern bevorsteht, wenn der Feind seine Pferde auf unserem Hofe trinkt, wenn der Feind seine Schützengraben auf unseren Aekern ausheben würde: Der Kerger wird nichtig erscheinen.

Die Grundlage der Volksernährung, das letzte Kampfmittel, das beste Kampfmittel ist stückter Kartoffelbau.

Landwirte, baut mehr Kartoffeln!



Bezugspreis 3 M monatlich
zweimal täglich frei ins Haus

Dauernde Spionengefahr!

Meidet öffentliche Gespräche über militärische und wirtschaftliche Dinge!

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Mit dem 1. April 1918 tritt für die Mitglieder unserer Kasse die obligatorische

Familienversicherung

gemäß § 205 der Reichsversicherungsordnung in Leben. Nachstehend werden die wichtigsten Bestimmungen der Kassenfassung über diese Versicherung bekannt gegeben (der vollständige Wortlaut der Bestimmungen ist in Druck und kann demnächst von den Beteiligten auf Verlangen bei uns kostenlos bezogen werden):

§ 30 a

An die mit den Mitgliedern ständig in häuslicher Gemeinschaft und gemeinsamem Haushalt lebenden und nach wie vor ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste unterhaltenen weder versicherungspflichtig noch freiwillig versicherten Familienmitglieder, und zwar

- a) Ehegatten,
- b) Kinder, einschließlich Stief- und Adoptivkinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre,
- c) Eltern und Schwiegereltern,
- d) Geschwister bis zum vollendeten 15. Lebensjahre,
- e) die an Stelle der Ehefrau den Haushalt führende Tochter Schwester oder Schwägerin

wird für die Dauer ihrer Krankheit, jedoch längstens für dreizehn Wochen gewährt:

1. **Krankpflege**, bestehend in a) freier ärztlicher Behandlung durch Kassenärzte, b) Versorgung mit Arznei, c) kleineren Heilmitteln bis zum Höchstwerte von 100 Pfg.

Der Anspruch auf diese Leistungen erlischt zugleich mit dem Verluste der Mitgliedschaft des Familienhauptes und mit dem Aufhören der häuslichen Gemeinschaft.

2. **Wochenhilfe** an weder versicherungspflichtig noch freiwillig versicherten Ehefrauen der Kassenmitglieder und zwar:

- a) ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung im Betrage von zehn Mark,
- b) ein Stiefgeld in Höhe von 50 Pfg. täglich einschließlich der Sonn- und Feiertage, solange sie nachweislich ihre Neugeborenen stillen und längstens bis zum Ablauf der achten Woche nach der Niederkunft

3. **Sterbegeld** beim Tode des weder versicherungspflichtig noch freiwillig versicherten Ehegatten oder des Kindes eines Kassenmitgliedes und zwar für den Ehegatten in Höhe der Hälfte, für ein Kind im Alter von 2 bis 15 Jahren in Höhe von einem Viertel und für ein Kind unter 2 Jahren in Höhe von einem Sechstel des für das Mitglied in § 30 dieser Satzung festgesetzten Sterbegeldes.

§ 31 Absatz 3 und 4.

Der Anspruch auf die Mehrleistungen (d. h. auch auf Familienhilfe!) entsteht erst nach einer Wartezeit von drei Monaten nach dem Beitritt.

§ 53 a.

Zusatzbeiträge.

Von den Mitgliedern mit Familienangehörigen werden Zusatzbeiträge erhoben. Diese werden auf 10 (zehn) Pfennig für jeden Arbeitstag festgesetzt.

Die Kassenmitglieder haben diese Zusatzbeiträge selbst zu den in § 48 bezeichneten Zahltagen einzuzahlen oder kostenlos einzusenden.

Anmerkungen.

*) Der Beitrag von 10 Pfg. ist von jedem Versicherten mit Familie ohne Rücksicht auf die Anzahl seiner Familie zu zahlen.

**) Jeder Anspruch auf Krankpflege und Wochenhilfe erlischt, wenn zwei Monatsbeiträge nicht rechtzeitig entrichtet sind.

Dazu bemerken wir noch folgendes:

Alle Mitglieder, auf die § 30 a (siehe oben) zutrifft, unterliegen ohne weiteres der Familienversicherung und sind zur Entrichtung der Zusatzbeiträge verpflichtet. Die Zusatzbeiträge sind erstmalig bis spätestens zum 10. Mai 1918 von ihnen aufzufordern zu zahlen. Nicht rechtzeitig eingehende Zusatzbeiträge unterliegen der zwangsweisen Beitreibung wie die anderen Kassenbeiträge und sonstige öffentliche Abgaben (Steuern u. dgl.).

Die Zusatzbeiträge können auch nach Vereinbarung zwischen den Versicherten und Arbeitgebern von Letzteren zusammen mit den anderen Kassenbeiträgen allmonatlich entrichtet werden. Haftbar bleibt jedoch auch dann der Versicherte.

Will ein erkranktes Familienmitglied den Arzt in Anspruch nehmen, so muß es diesem einen von der Kasse oder deren Zahlstelle auszustellenden **Anweisungsschein** vorlegen; ohne diesen Schein kann es freie ärztliche Behandlung nicht beantragen. Zur Ausfertigung des Anweisungsscheines ist der Kasse von dem Antragenden entweder das Quittungsbuch über die gezahlten Zusatzbeiträge oder ein vom Arbeitgeber ausgestellter, auf den Namen des Familienhauptes lautender Krankenschein als Ausweis vorzulegen.

Jede weitere Auskunft wird an unseren Schaltern oder Zahlstellen gern erteilt.

Für Krankheiten, die vor dem 1. April 1918 bereits aufgetreten sind, gelten vorstehende Bestimmungen nicht.

Limburg, den 25. März 1918.

Der Vorstand.

Das Heer braucht Munition und Waffen!

Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!

Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Butter!